

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.03.2015
Sitzung Nummer:	7 ( SFFGA/007/2015)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:50 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Christine Paschke

---

Aline Klostermann  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

in Vertretung für Frau Dr. Paschke

#### Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

#### Stellvertreter

Frau Edith Braun

in Vertretung für Herrn Witt

Herr Jürgen Emanuel

in Vertretung für Frau Paschke

Herr Eike Trumpf

in Vertretung für Frau Schwarz

#### sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

Frau Kati Sprenger

#### Protokollführer

Frau Aline Klostermann

#### von der Verwaltung

Frau Susanne Hoppe

Herr Christian Leonhardt

Herr Dirk Michaelis

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Sebastian Stoll

#### Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Herr Ewald Kittner

Herr Bernd Zürcher

### **Abwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

entschuldigt

#### Mitglieder

Frau Annegret Schwarz

entschuldigt

Herr Bernd Witt

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann entschuldigt  
Frau Carola Stallbaum entschuldigt

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses vom 11.02.2015
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Berichterstatte: Frau Hoppe)  
Vorlage: 099/2015
- 6 Vorstellung und Diskussion Kreisentwicklungskonzept (Berichterstatte: Herr Michaelis)
- 7 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal vom 23.11.2009 und Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Landkreises (Beginn der Diskussion weiteres Verfahren Sozialausschuss bei Zuwendungen an Dritte)
- 8 Anfragen und Hinweise

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Das Ausschussmitglied, Frau Schwarz, fehlt entschuldigt. Es fehlen entschuldigt die Sachkundigen Einwohner, Frau Kleemann und Frau Stallbaum.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses vom 11.02.2015**

Zur Niederschrift der 6. Sitzung vom 11.02.2015 gab es Hinweise. Die Blätter 3, 4 und 5 sind auszutauschen.

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Berichterstatterin: Frau Hoppe)  
Vorlage: 099/2015**

Das Landesverwaltungsamt hat am 18.12.2014 den Haushaltsbeschluss des Landkreises Stendal beanstandet. Dazu hat der Landkreis mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 29.01.2015 folgende Beanstandungsverfügung erhalten:

1. Der Beschluss des Landkreises Stendal vom 18.12.2014 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird beanstandet.
2. Der Beschluss des Landkreises Stendal vom 18.12.2014 über das Haushaltskonsolidierungskonzept wird beanstandet.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. dieser Verfügung wird angeordnet.

Die Beanstandungsverfügung begründet das Landesverwaltungsamt wie folgt:

1. **Unausgeglichener Ergebnishaushalt**  
Nach § 98 (3) KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Entgegen der v. g. Bestimmung erreichen die Erträge nicht die Höhe der Aufwendungen. Der vorgelegte Ergebnisplan weist ein Jahresergebnis i. H. v. Minus 4.823.900 € aus. Gegenüber der Vorjahresplanung des Jahres 2015 fehlt das Ergebnis des vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplanes, um 4.327.700 € schlechter aus. Die Verschlechterungen liegen vor allem in höheren Sozialtransferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.
2. **Kreisumlage**  
Mit einer Erhöhung des Absolutbetrages für die Kreisumlage um lediglich 40.000 € ist ein Verstoß gegen § 100 (3) S. 6 KVG LSA festzustellen, da dieser Betrag vom letztjährig beschlossenen Konsolidierungskonzept abweicht. Der Landkreis hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gem. § 99 KVG LSA nicht vollumfänglich beachtet.
3. **Überschuldung**  
Die am 18.12.2014 beschlossene Eröffnungsbilanz sieht noch ein positives Eigenkapital i. H. v. ca. 1,1 Mio. € vor. Dieses steht mit Blick auf das vorläufige Vorjahresergebnis zum Ausgleich nicht mehr zur Verfügung. Es muss anhand der vorgelegten Zahlen von einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 2,2 Mio. € ausgegangen werden. Der Landkreis ist unter Verstoß gegen § 98 (5) S. 1 KVG LSA als überschuldet anzusehen. Die Überschuldung würde zum Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit führen, deshalb waren einschneidende Maßnahmen zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu ergreifen.
4. **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**  
Weiterhin liegt ein Verstoß gegen die Vorgaben des § 8 (3) GemHVO Doppik vor. Der Ergebnisplan weist in den Jahren 2016 bis 2018 ausnahmslos negative Jahresergebnisse aus.  
2016 Minus 3,7 Mio. €  
2017 Minus 2,4 Mio. €  
2018 Minus 1,2 Mio. €

Es ist für das Jahr 2015 eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v. 7.746.400 € geplant. In den folgenden Jahren übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen. Insgesamt bildet der Finanzplan in der mittelfristigen Planung 2014 bis 2018 eine Liquiditätslücke i. H. v. 26,8 Mio. € ab.

Finanzplan  
2016 Minus 6,1 Mio. €  
2017 Minus 4,1 Mio. €  
2018 Minus 2,3 Mio. €

5. Erhöhung des Liquiditätsrahmens

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite vorgesehen. Neu ist, dass der Liquiditätsrahmen genehmigungspflichtig ist. Es ist vorgesehen, den Liquiditätsrahmen von 60 Mio. € im Vorjahr auf 75 Mio. € anzuheben. Dieser Betrag liegt 2,5fach über dem vom Gesetzgeber vorbehaltlos akzeptierten Rahmen. Dieses stellt ein Verstoß gegen § 110 KVG LSA dar. Der Landkreis Stendal liegt gemessen an den Einwohnern erheblich über den Landesdurchschnitt. Besonders die kameralen Altfehlbeträge, welche als Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz auszuweisen sind, stellen sich belastend für die Vermögensrechnung dar. Zum 01.01.2013 bestanden bereits 42.034.562 € an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Dieser Wert ist bis zum 31.12.2014 bereits auf ca. 55 Mio. € angewachsen. Der Landkreis Stendal, kann bis zum Jahr 2020 nicht darstellen, dass die dauerhafte Finanzierung der Altfehlbeträge über Liquiditätskredite abgebaut bzw. beendet werden kann. Es wird erwartet, dass der Landkreis alle Möglichkeiten nutzt, um die Liquiditätslage entscheidend zu verbessern.

Der Landkreis Stendal ist nunmehr durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert worden, die Rechtsverstöße zu beseitigen. Im Rahmen eines erneut zu fassenden Beschlusses, ist eine Verbesserung der Haushaltslage herbeizuführen. Es obliegt dem Landkreis im Rahmen seiner Finanzhoheit durch Maßnahmen den Fehlbedarf durch Senkung von Aufwendungen oder Steigerung durch Erträge zu verringern.

Der Kreistag ist gehalten, nochmals alle vorgehaltenen Angebote auf die grundsätzliche Notwendigkeit zu überprüfen und ggf. Standards auf das gesetzlich geforderte Maß zu senken. Die gegenüber der ursprünglichen Planung beschlossene Senkung der Kreisumlage um 410.000 € stellt grundsätzlich den Konsolidierungswillen des Landkreises in Frage.

Weiterhin ist festzustellen, dass sowohl der Kostendeckungsgrad der Kreismusikschule (34,3 %) als auch der Kostendeckungsgrad der Kreisvolkshochschule (44,7 %) deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Hier wird durch strikte Kostenreduzierung und die Finanzierung durch Dritte (Gebührenerhöhung) Konsolidierungspotential gesehen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen gem. § 146 (1) KVG LSA. Es muss festgestellt werden, dass das Konzept in den Punkten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Kreisumlage Maßnahmen beinhaltet, auf die der Landkreis keinen direkten Einfluss nehmen kann. Darüber hinaus ist die Grundannahme des Konzeptes, das ab 2019 sämtliche Planansätze aus 2018 bis auf die Konsolidierungsmaßnahmen fortgeführt werden können, nicht nachvollziehbar und daher mangels Beachtung einer vorsichtigen Haushaltsplanung nicht plausibel. Es ist zu beachten, dass die Finanzausgleichsmasse insgesamt sinken wird. Dieses ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht beachtet worden. Die Zuweisungen sind in jedem Jahr um die Prozentpunkte zu senken, wie der aktuelle Orientierungsdatenerlass eine Reduzierung der Finanzausgleichsmasse aufzeigt. Dieses ist entsprechend fortzuschreiben.

Die einzelnen Veränderungen im Ergebnishaushalt 2015 und im Finanzhaushalt, sind der beiliegenden Präsentation zu entnehmen.

Herr Dr. Kühn: Ich verstehe das Ganze mit dem Haushalt nicht. Kann das nicht vorher in Magdeburg geklärt werden?

Frau Braun: Ich muss jetzt politisch werden, es ist ungeheuerlich, dass dem Landkreis der Konsolidierungswille abgesprochen wird. Der Kreistag ist verantwortungsvoll mit dem Beschluss zur Haushaltsatzung und zum Haushaltsplan 2015 umgegangen. Durch das Land ist der Landkreis ständig bei der Aufgabenfinanzierung unterfinanziert. Für den Landkreis wirkt sich zu dem die Fläche nachteilig aus. Darüber hinaus sind dem Landkreis durch Bundes- und Landesgesetze die Hände gebunden. Ich sehe hier ein mangelhaftes Wollen des Landes die Landkreise entsprechend der Aufgabenwahrnehmung finanziell auszustatten. Dieser Kreislauf sollte unterbrochen werden, auch im Sinne der Städte und Gemeinden des Landkreises. Es sollte keine Zustimmung des Haushaltes geben oder eine Aufgabenreduzierung müsste erfolgen.

Frau Hoppe: Gegen die Beanstandung ist Widerspruch eingelegt, dennoch wurde der Haushalt noch einmal überprüft und überarbeitet, so dass der Ergebnishaushalt 2015 ein positives Ergebnis von 4.500 € ausweist und im Jahr 2016 721.300 € In den Jahren 2017 und 2018 weist der Ergebnishaushalt wieder Defizite auf.

Herr Graubner: Der Bund will doch die Länder mit 3 Milliarden € entlasten. Hat das Auswirkungen auf unseren Haushalt?

Frau Hoppe: Das betrifft nur Investitionen und hat keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Durch das neue FAG müssen wir in den Jahren 2015 bis 2018 mit 10,1 Mio. € Einnahmen weniger rechnen. Deshalb haben wir für den überarbeiteten Haushalt folgende Veränderungen vorgenommen:

Es ist eine Anpassung an die Ergebnisse 2014 erfolgt. Wir haben Erhöhungen der Einnahmen im Rettungsdienst, höhere Zuweisungen im ÖPNV (3,8 Mio. €) und bei den Gastschulbeiträgen gibt es 50.000 € Mehreinnahmen.

Frau Paschke: Der Beschluss zum Haushalt bedeutet auch harte Zeiten für Kommunen. Bei Boykott des Haushaltes sieht es nicht besser aus, wir müssen die Entwicklungen beachten und ein Umdenken ist erforderlich.

Herr Dr. Kühn: Die Übersicht weist Personaleinsparungen aus, meine Frage ist, wo Personal gespart wird, an welcher Stelle?

Dieser Sachverhalt wird in einem Nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert.

Die Einsparungen beim Personal in den einzelnen Ämtern sind der Übersicht Ergebnishaushalt 2015, Personalkostenreduzierung zu entnehmen.

Frau Braun: Wenn ich mir die Reduzierungen ansehe, so frage ich mich, wie die Beigeordneten es schaffen sollen, neben ihrer Arbeit als Beigeordneter auch noch ein Amt zu leiten. Hier sehe ich auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ich habe den Eindruck, dass geht alles zu Lasten des Mitarbeiters. Dem Haushalt werde ich nicht zustimmen.

Herr Emanuel: Der nun vorgelegte Haushaltsentwurf ist ein Vorschlag der Verwaltung. Dieses sollte man so hinnehmen. Ich gehe davon aus, dass man sich innerhalb der Verwaltung dazu verständigt hat. Dem Landrat können im Kreistag am 14.06.2015 diese Fragen gestellt werden. Ich bin der Meinung, wir sollten den Vorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 folgen, müssten aber zukünftig vieles hinterfragen.

Frau Hoppe: Das Signal aus dem Landesverwaltungsamt war hier eindeutig, dass eine schwarze „0“ einzureichen ist.

Herr Graubner: Die Einsparungen im Bereich Unterhaltsvorschuss finde ich schmerzlich für die Kinder, die auf den Unterhalt angewiesen sind.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

#### ***zur Kenntnis genommen***

#### **zu TOP 6 Vorstellung und Diskussion Kreisentwicklungskonzept (Berichterstatter: Herr Michaelis)**

Herr Michaelis: Anlass für die Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK) war eine Studie des Deutschen Landkreistages die auf die zunehmenden Probleme der Demografie und der immer weniger Einnahmen Bezug genommen hat. Der Deutsche Landkreistag hat ein Muster für ein KEK entwickelt. Dieses soll eine umfassende Informationsgrundlage bilden und natürlich auch den Blick nach vorn richten. Auch das Land arbeitet

an integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten. Den s. g. IGEK's. Auf kreislicher Ebene folgen nun die KEK. Diese Entwicklungskonzepte sollen auch als politisches Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels dienen und für die Beschaffung von Fördermitteln der EU. Das kreisliche Entwicklungskonzept weist 11 Themenfelder auf. Zunächst erfolgt eine Einführung und ein Kurzportrait des Landkreises, die Verwaltungsstruktur, Haushaltsstruktur und Entwicklung, Raumtypisierungen entsprechend des Bundesraumordnungsberichtes, dort wird auf solche Dinge wie Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Wissen und Bildung, Verkehr und Mobilität, Energie und Klima Bezug genommen. Jedem Punkt des KEK haben wir auch eine SWOT-Analyse beigefügt. Diese stellt insbesondere die Schwächen, Stärken, Entwicklungsziele und Maßnahmen dar. Im Rahmen der Daseinsvorsorge, welches insbesondere Thema im Sozialausschuss ist, ist festzustellen, dass die zentralen Orte weitflächig über den Landkreis Stendal verteilt sind. Jedoch 80 % aller Orte haben weniger als 300 Einwohner. Dennoch hat die Altmark auch aus baukultureller Hinsicht Alleinstellungsmerkmale die sie zukünftig nutzen kann. So gibt es 7 historische Stadtkerne von bundesweiter Bedeutung, eine hohe Kirchendichte und Hansestädte mit einer Backsteingotik. Dennoch bedeutet der ständige Bevölkerungsrückgang nicht unerheblichen Leerstand, hier ist ein Umdenken erforderlich. Das jetzt vorliegende KEK ist kein abgeschlossenes Dokument, dieses wird ständig weiterentwickelt. Darüber hinaus sollten auch finanzielle Gesichtspunkte eingearbeitet werden, insbesondere beim Verkehr gibt es ein aufbauendes Finanzierungsdefizit bei den Kreisstraßen, das ist aber Bundesweit ein Thema nicht nur im Landkreis Stendal. Das Gesundheitsamt, das Jugendamt und das Sozialamt haben für den Bereich Daseinsvorsorge, Punkt 9, gearbeitet.

Frau Paschke: Das KEK wird erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen, deshalb gibt es auch Zeit für Diskussionen. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung können Prognosen und Statistiken täuschen.

Herr Michaelis: Im Landkreis gibt es eine Überalterung, dennoch ist festzustellen, dass der Landkreis in der Geburtenrate mit 1,48 Kindern über den Landesdurchschnitt mit 1,2 Kindern liegt.

Herr Graubner: Das vorgelegte KEK ist eine sehr fundierte Studie, dennoch rege ich an, insbesondere für den Bereich behinderte Menschen, die Barrierefreiheit aufzunehmen, denn z. B. aus dem Bereich Tangerhütte weiß ich, dass Wohnungsunternehmen auf altengerechte Standards abstellen, dieses reicht jedoch im Bereich der Barrierefreiheit für behinderte Menschen oft nicht aus. Darauf müssen wir Einfluss nehmen.

Herr Michaelis: Momentan befinden wir uns in der Beteiligungsphase mit den Gemeinden, Nachbarlandkreises und Träger öffentlicher Belange. Wir sind für alle Hinweise dankbar.

Frau Braun: Betrachtet man die Altersstruktur, so müssen wir zukünftig darauf hinwirken, dass die Kommunalen Wohnungsgesellschaften diesem Anliegen gerecht werden und altengerecht und behindertengerecht umgebaut wird. Hier sehe ich einen großen Nachholebedarf. Nicht alle alten Menschen wollen in ein Altenpflegeheim. Die Politik müsste Anreize schaffen, dass die Menschen länger zu Hause bleiben.

Frau Paschke: Das KEK lässt sich gut lesen, es ist sehr gut gegliedert und kann deshalb Grundlage für weitere Entwicklungsprogramme sein.

Dr. Kessel: Die Analyse im KEK ist ausgezeichnet. In 10 Jahren wird jeder 3. Altmärker über 65 sein. Es geht auch zukünftig um eine altengerechte Kommunalpolitik. Deshalb werde ich als Vorsitzender der Kreissenioresvertretung Stendal e. V. in jeder Einheits- und Verbandsgemeinde im Sozialausschuss auftreten, um auf die Probleme hinzuweisen. Ich hatte den Bürgermeistern der Einheits- und Verbandsgemeinden einen Brief geschrieben, dieser ist jedoch nicht in allen Kommunen auf fruchtbaren Boden gefallen. In Osterburg, Stendal und Seehausen gab es bereits Termine und auch Bismark und Arneburg-Goldbeck haben sich gemeldet. Die anderen Einheits- und Verbandsgemeinden leider noch nicht.

Frau Paschke: Dieses Thema werde ich im Sozialausschuss in Tangermünde ansprechen.

Der Vortrag zum KEK wird der Niederschrift beigefügt.

**zu TOP 7 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal vom 23.11.2009 und Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Landkreises (Beginn der Diskussion weiteres Verfahren Sozialausschuss bei Zuwendungen an Dritte)**

Frau Rütten: Die Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal vom 23.11.2009 wird erläutert. Insbesondere die Bewilligungsvoraussetzungen gem. § 2 der Richtlinie werden noch einmal herausgestellt. Z. B. erhebliches Interesse, rechtzeitige Antragstellung bis zum 31.10. des dem Bewilligungszeitraumes vorausgehenden Jahres, Finanzierung und Nachweis der Förderung. Problematisch ist die Tatsache, dass die Höhe der Zuwendungen im Rahmen der freiwilligen Leistungen seit nunmehr 10 Jahren immer in Höhe von 64.000 € im Haushalt des Sozialamtes veranschlagt werden. Darunter fallen auch so wichtige Vorhaben wie z. B. das Frauenhaus und Landesberatungsstellen für Sinnesbehinderte. Die beantragten Summen übersteigen oft die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Es besteht kaum Spielraum neue Vorhaben und Projekte zu fördern.

Herr Graubner: Für die soziale Arbeit gibt es immer weniger Geld. Teilweise nur für Projekte, deshalb leisten viele Vereine ehrenamtliche Arbeit. Bei der Antragstellung für Zuwendungen des Landkreises müssen wir uns die Arbeit der Vereine anschauen. Auch der Kreistag muss die Mittel für freiwillige Leistungen erhöhen, insbesondere die Vereinsarbeit der kleinen Vereine sind die Landkreis Mittel wesentlich.

Frau Paschke: Für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen die Vereine und Verbände mehr Unterstützung durch den Kreistag. Hier wird ein großer Teil wichtiger sozialer Arbeit geleistet.

**zu TOP 8 Anfragen und Hinweise**

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen und Hinweise.